



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Angebote der Gefährdetenhilfe

nach § 68 SGB XII

in

Baden-Württemberg

– Stichtagserhebung 31.10.2006 –

Erstellt von

Michael Heck
Christian Gerle

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg,
Referat 22 ‚Einrichtungsplanung, Förderung‘
Leitung: Dr. Eckart Bohn

Druck: KVJS Juli 2007

Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII

Gesamtbetrachtung der Angebotslandkarte von Baden-Württemberg

Basis für die erhobenen Daten ist eine Umfrage des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen als zuständige Leistungs- und Planungsträger über die in ihrem Kreisgebiet vorgehaltenen Angebote am Stichtag 31.10.2006. Die Platzzahlen beziehen sich auf die Vereinbarungen zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger gemäß § 79 Abs. 1 SGBX II. Sie geben keine Auskunft zur tatsächlichen Belegung oder Auslastung. Eine Erhebung zu den Nutzern der Angebote wird von der Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe der Liga jährlich zum gleichen Stichtag durchgeführt (Liga-Stichtagserhebung). Eine landesweite Statistik über die Leistungsempfänger der jeweiligen Stadt- und Landkreise gibt es derzeit nicht.

Die vorliegende Angebotslandkarte soll die Leistungsträger bei der Bewertung und beim Aufbau einer für sie bedarfsgerechten Versorgung unterstützen. Nicht in jedem Kreis muss jedes Angebot zwingend vorgehalten werden. Im Sinne der Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes und angemessenes Versorgungsangebot ist jeder Kreis frei, jedoch auch verpflichtet, die Versorgung seiner Leistungsberechtigten selbst oder durch Kooperation mit anderen Kreisen sicherzustellen. Solche Kooperationsabsprachen wurden beschrieben zwischen Stadt- und Landkreis Heilbronn, zwischen dem Main-Tauber-Kreis und dem Hohenlohekreis sowie zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt.

Die Angebotslandkarte weist auch einige „weiße Flecken“ auf. Dort wird weder ein entsprechender Angebotsbaustein vorgehalten noch auf Kooperationen mit anderen Kreisen oder auf ein anderweitiges angemessenes Versorgungskonzept von den Kreisverwaltungen hingewiesen.

Die im Folgenden beschriebenen Angebote sind entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zwischen den Leistungserbringern und dem KVJS und den Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg geordnet.

1. Stationäre Angebote

Leistungstyp III.1.1 – III.1.5

Dies sind stationäre Hilfen für Personen, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und (zumindest) in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Hierzu zählen auch Personen mit erheblichem Suchtmittelmissbrauch oder Suchtkrankheit bzw. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Personen, die an chronischen bzw. schwerwiegenden Erkrankungen leiden. Die Hilfen sollen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist. Die Hilfe erfolgt entweder mit einer internen Tagesstruktur oder in Kombination mit einer externen, gesondert vereinbarten tagesstrukturierenden Maßnahme. Die Leistungen müssen gemäß § 11 des Rahmenvertrages SGB XII ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind keine Dauerhilfen. Ansonsten werden sie als Stationäre Langzeithilfen (III.1.5) gewährt, wenn dieser Personenkreis für noch nicht absehbare Dauer in allen Lebensbereichen Struktur, Anleitung und Unterstützung benötigt.

Dieses Versorgungsangebot muss im Zusammenhang gesehen werden mit den nur im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Württemberg-Hohenzollern ausgebauten Angeboten der teilstationären Hilfen und zum Teil auch der Aufnahmehäuser, deren Aufgaben im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Baden oftmals konzeptionell in stationäre Angebote integriert waren. Inzwischen wurden dort auch Teile der stationären Angebote in Plätze in Aufnahmehäusern umgewandelt.

Zum Stichtag 31.10.2006 gab es in Baden-Württemberg **1.315 stationäre Plätze**. Davon bieten 42% klassische stationäre Hilfen. 20% der Plätze sind für Personen mit zusätzlicher Suchtproblematik bzw. chronischer Erkrankung; 38% für Personen, die stationäre Langzeithilfen benötigen.

Ein flächendeckendes Angebot in jedem Kreis existiert nicht. In Verbindung mit teilstationären Angeboten verbessert sich die flächendeckende Verteilung der Angebote. Dennoch fehlen diese Angebote ohne Beschreibung alternativer Versorgungsformen in den Landkreisen Emmendingen, Tuttlingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Schwäbisch-Hall, Göppingen, Heidenheim, Sigmaringen, Biberach, Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Bodenseekreis, Ostalbkreis, Alb-Donau-Kreis, Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis.

In den Ballungsgebieten von Baden-Baden entlang des Rheins über Karlsruhe bis Mannheim sowie im Großraum Stuttgart – also in den bevölkerungsreiche-

ren Gebieten – gibt es verstärkt stationäre Angebote. Ein Großteil der gesamten stationären Angebote in Baden-Württemberg befindet sich in Stuttgart bzw. dem Großraum Stuttgart. In Ulm und Reutlingen/Tübingen als Oberzentren existieren Angebote hingegen nur im geringeren Umfang.

Eine Sonderrolle nimmt der Landkreis Ravensburg ein. Der dortige Dornahof, der aus einer ehemaligen Arbeiterkolonie entstanden ist, stellt 16% der stationären Plätze von ganz Baden-Württemberg.

2. Teilstationäre Angebote

LT III.2.1 und III.2.2

Diese Angebote richten sich an Personen, die ihren Lebensalltag zwar in Teilbereichen bewältigen können, zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und der Gestaltung des Alltags aber der planmäßigen und kontinuierlichen Anleitung und Unterstützung bedürfen. LT III.2.2 umfasst den Personenkreis mit zusätzlicher Suchtproblematik bzw. chronischer Erkrankung. Diese Angebote sind von der Betreuungsintensität her zwischen dem stationären Wohnen und dem ambulant betreuten Wohnen angesiedelt und wurden in der Vergangenheit nur im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Württemberg-Hohenzollern aufgebaut.

Zum Stichtag gab es **461 Plätze**.

Über 92% der Plätze liegen im Großraum Stuttgart. In der Stadt Stuttgart selbst gibt es 75% aller teilstationären Plätze. 20% der Angebote stehen Personen mit zusätzlicher Suchtproblematik zur Verfügung.

Damit gab es zum Stichtag insgesamt **1.776 stationäre und teilstationäre Plätze** in Baden-Württemberg. Bei einer ähnlichen Erhebung im Jahr 1992 wurden noch 2.224 stationäre und teilstationäre Plätze gezählt. Der Rückgang entspricht der in der ‚Fortschreibung der Kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg‘ 1996 vereinbarten Zielsetzung, die stationäre Hilfe wo möglich in niederschwelligere ambulante Hilfen umzuwandeln. Der Abbau der stationären Plätze erfolgte im Wesentlichen an den zentralen, überversorgten Standorten unbeschadet eines möglicherweise anderorts weiterhin bestehenden Bedarfes.

3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

LT III.3.1 und III.3.2

Dieses Arbeitsangebot richtet sich an Personen, die die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geforderten Fähigkeiten (noch) nicht besitzen und einer planmäßig angelegten, sich über den Arbeitsmarkt erstreckenden Förderung bedürfen. LT III.3.2 bietet tagesstrukturierende Maßnahmen in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung für Personen an, die durch Alter, Gesundheitszustand, chronische Krankheit und Behinderung keine Möglichkeiten haben, an Arbeitshilfen (LT III.3.1) teilzunehmen.

Zum Stichtag gab es in Baden-Württemberg **350 Plätze** in diesen Maßnahmen. Davon sind 33% in Form eines Arbeitsangebotes (114) und 67% in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (236) ausgebildet.

Geographisch gesehen bilden die Standortlandkreise dieser Angebote ein Band in der Mitte von Baden-Württemberg zwischen Karlsruhe und Ulm. Dort sind 63% der Angebote (228) angesiedelt. In den Kreisen um die Landeshauptstadt Stuttgart befinden sich 136 Arbeitsangebote (39%), in der Stadt selbst nur drei. Wie auch bei den stationären Angeboten nimmt der Landkreis Ravensburg eine Sonderstellung ein. Im Rahmen der Hilfen des Dornahofes gibt es dort 133 Tagesstrukturierende Maßnahmen (38%).

Da in dieser Umfrage nur die Angebote nach SGB XII abgefragt wurden, sind arbeitsfördernde Maßnahmen nach SGB II nicht erfasst. Insbesondere Optionskommunen weisen jedoch daraufhin, dass mit den dortigen spezifischen Angeboten auch der hier beschriebene Personenkreis teilweise erfasst wird.

4. Ambulante Angebote

4.1 Aufnahmehäuser

Aufnahmehäuser sind qualifizierte Unterkunftsangebote während der Klärung der Bedarfslage. Sie werden in enger Kooperation mit Fachberatungsstellen vorgehalten und bilden damit ein kurzfristig belegbares Wohnangebot mit persönlicher Hilfe, dienen aber nicht einem dauerhaften Aufenthalt. In 30 der 44 Stadt- und Landkreise gibt es insgesamt **474 Plätze** in Aufnahmehäusern. Fast die Hälfte der Plätze (45%) befindet sich im Großraum Stuttgart.

4.2 Betreutes Wohnen

In den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Formen des Betreuten Wohnens mit unterschiedlicher Betreuungsintensität entwickelt. Das Angebot dient

zum einen der Nachbetreuung nach stationären Hilfen, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfeangebot. Es findet in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften statt.

Angebote des Betreuten Wohnens nach § 68 SGB XII findet man in 39 der 44 Stadt- und Landkreise. 39% der Plätze im Betreuten Wohnen gibt es allein in Stuttgart. Neben Stuttgart gibt es in Heidelberg und im Landkreis Esslingen über 100 Plätze im Betreuten Wohnen. Keine Angebote wurden aus dem Main-Tauber-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Alb-Donau-Kreis, Enzkreis und dem Landkreis Schwäbisch-Hall gemeldet.

Insgesamt gab es zum Stichtag in Baden-Württemberg **1.730 Plätze**.

4.3 Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen sind zu Beginn des Hilfeprozesses das zentrale Angebot für persönliche Hilfen. Sie koordinieren die Hilfen und übernehmen Bündelungsfunktion bei der Umsetzung des erarbeiteten Hilfeplans.

38 Landkreise haben mindestens eine Fachberatungsstelle. In den Landkreisen, in denen kein Angebot vor Ort ist, wird dies zusammen mit einem Nachbarkreis finanziert oder durch andere Angebote kompensiert. Kein entsprechendes Angebot wird lediglich aus dem Alb-Donau-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis gemeldet. In den großen Städten, aber auch in einigen Flächenlandkreisen gibt es mehrere dezentrale Fachberatungsstellen. In Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg werden spezielle Beratungsangebote nur für Frauen vorgehalten.

In Baden-Württemberg gab es zum Stichtag **54 Fachberatungsstellen**.

4.4 Tagesstätten

In 34 Landkreisen existiert mindestens eine Tagesstätte (teilweise in Form von Wärmestuben). Viele dieser Tagesstätten sind an die Fachberatungsstellen angegliedert. In den bevölkerungsreicheren Stadtkreisen jedoch auch in einigen Flächenlandkreisen gibt es zwei oder mehr Tagesstätten. Insgesamt sind im Land an **49 Standorten** Tagesstätten eingerichtet.

5 Spezielle Versorgungsaspekte

Angebote für Frauen

Obwohl sich grundsätzlich alle Angebote an Männer und Frauen richten, sind in den oben aufgelisteten Hilfen an einigen Standorten aus fachlichen Gründen die Angebote speziell und ausschließlich für Frauen zugeschnitten.

Sowohl die Stadt Karlsruhe, die Stadt Stuttgart und die Stadt Freiburg halten zahlreiche und sehr differenzierte Angebote nach § 68 SGB XII speziell für Frauen vor. So gibt es frauenspezifische Fachberatungsstellen, Tagesstätten,

Plätze in Aufnahmehäusern und Plätze im Betreuten Wohnen. In Stuttgart existieren darüber hinaus noch spezielle stationäre und teilstationäre Angebote und in Karlsruhe Maßnahmen externer Tagesstruktur.

Ein flächendeckendes Angebot speziell für Frauen gibt es in Baden-Württemberg nicht, obgleich auch noch in anderen Kreisen vereinzelt Angebote vorhanden sind.

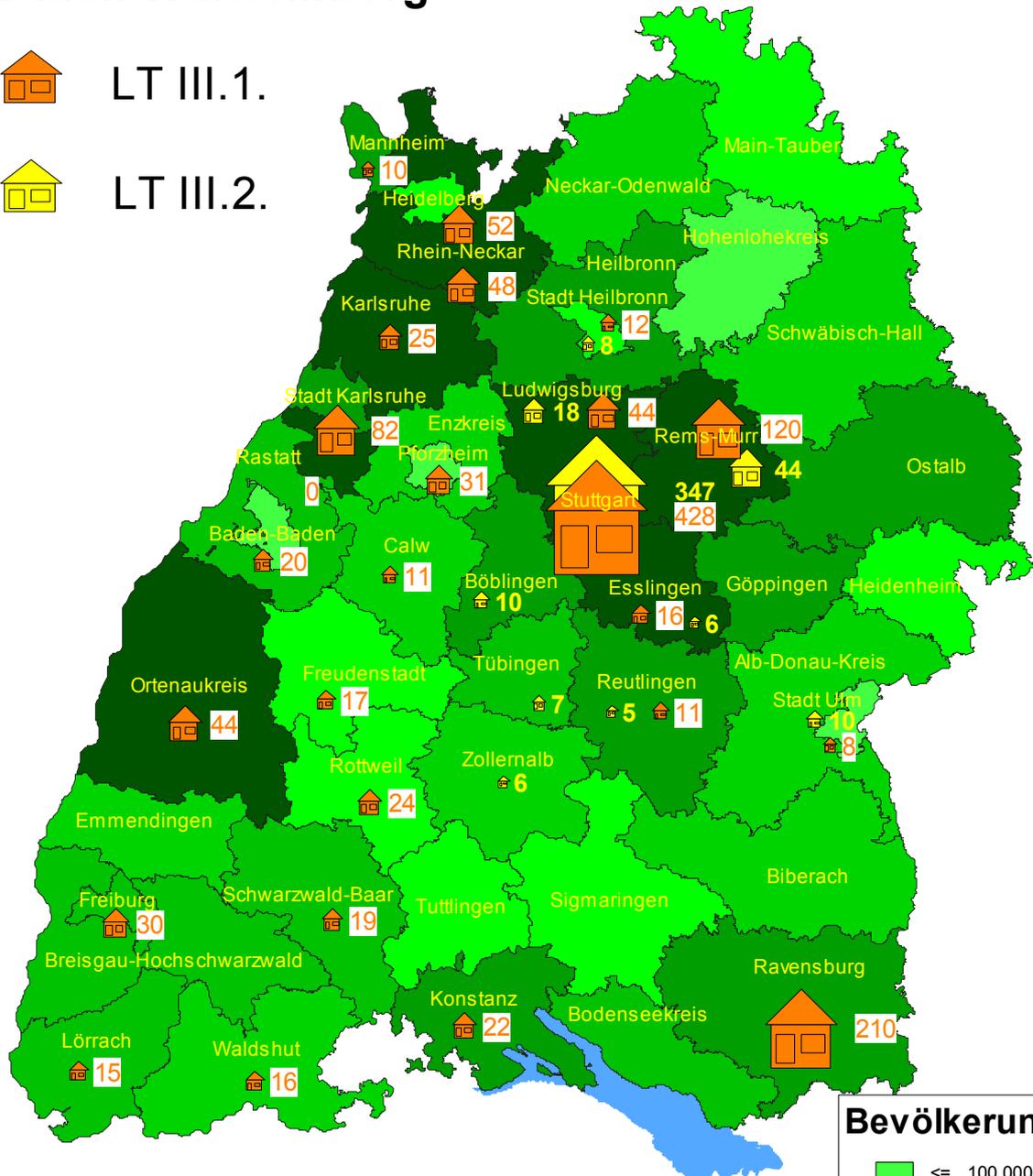
Diese Angebote werden dort in der Regel im Kontext gemischtgeschlechtlicher Einrichtungen angeboten. Sie bieten weniger Schutz vor männlicher Gewalt und haben daher eine andere Qualität. Aufgrund der besonderen Lebenslage wohnungsloser Frauen kann mit diesem Angebot nur ein Teil der Zielgruppe erreicht werden. Der Ausbau spezieller Angebote für Frauen ist weiterhin anzustreben.

Von der Summe aller Plätze und Hilfeangebote (4.433) in Baden-Württemberg sind gerade **7% speziell für Frauen**.

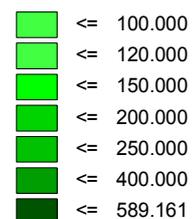
Stationäre und teilstationäre Angebote nach § 68 SGB XII in Baden Württemberg

 LT III.1.

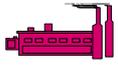
 LT III.2.



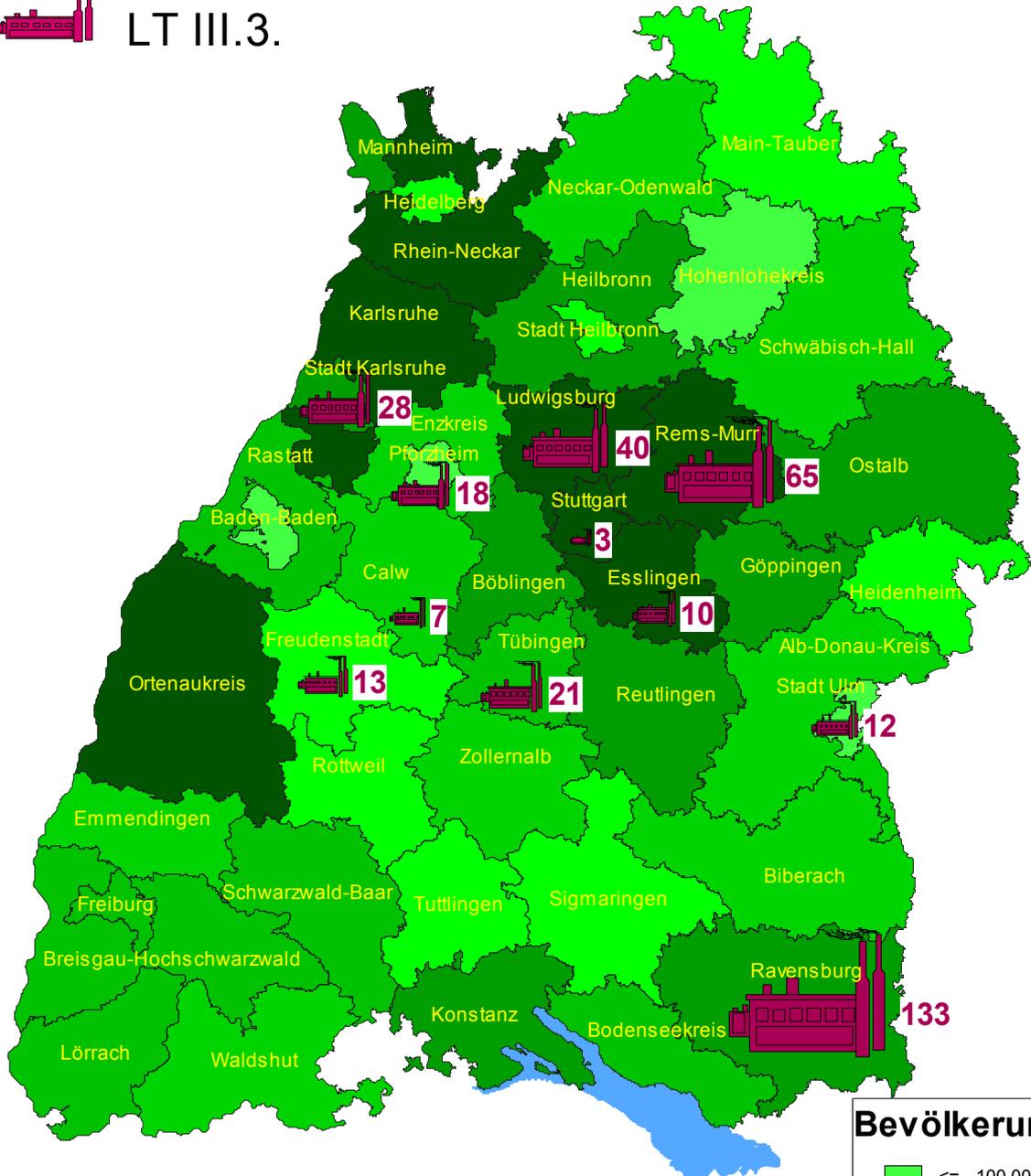
Bevölkerung



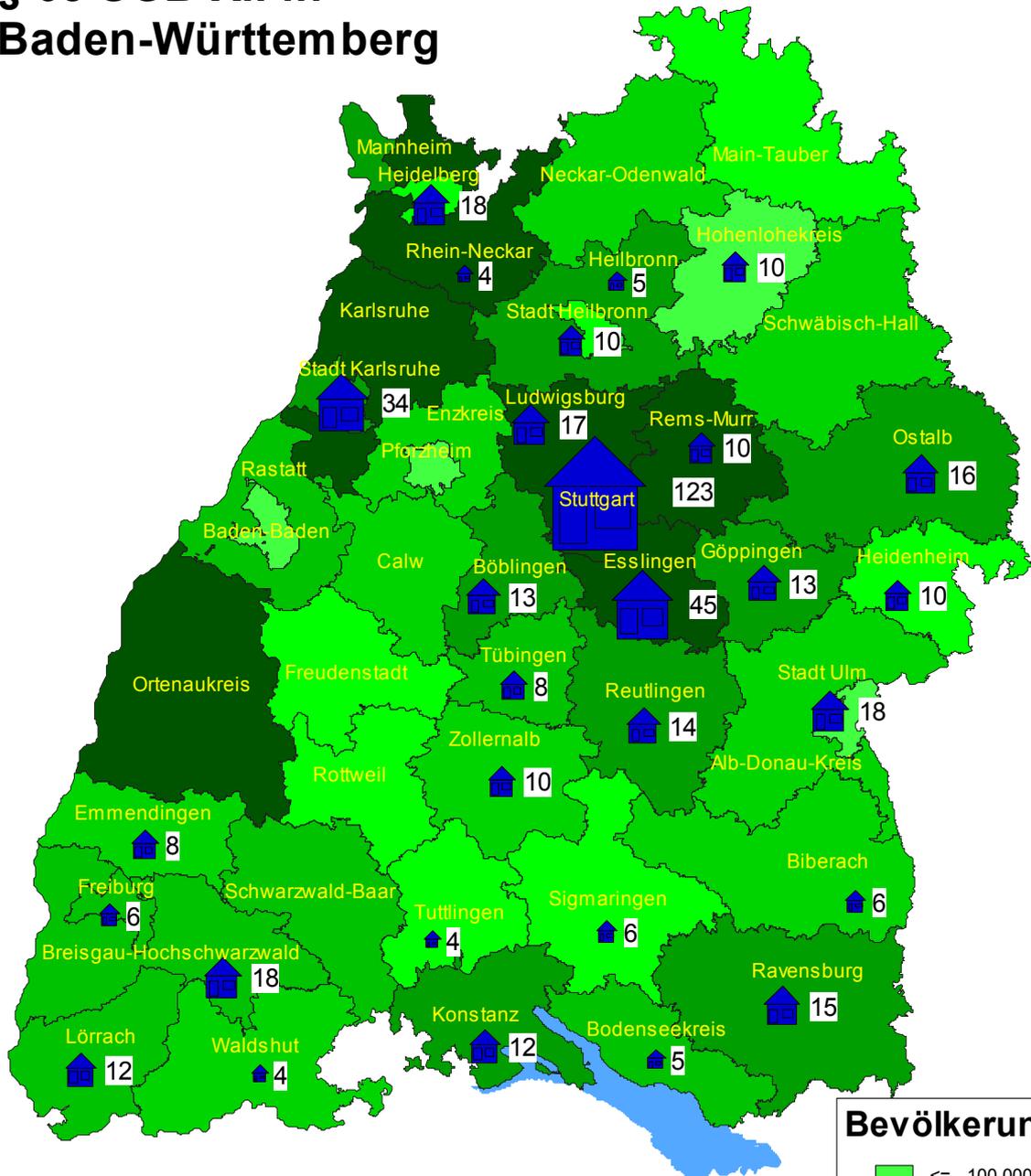
tagesstrukturierende Maßnahmen nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg



LT III.3.



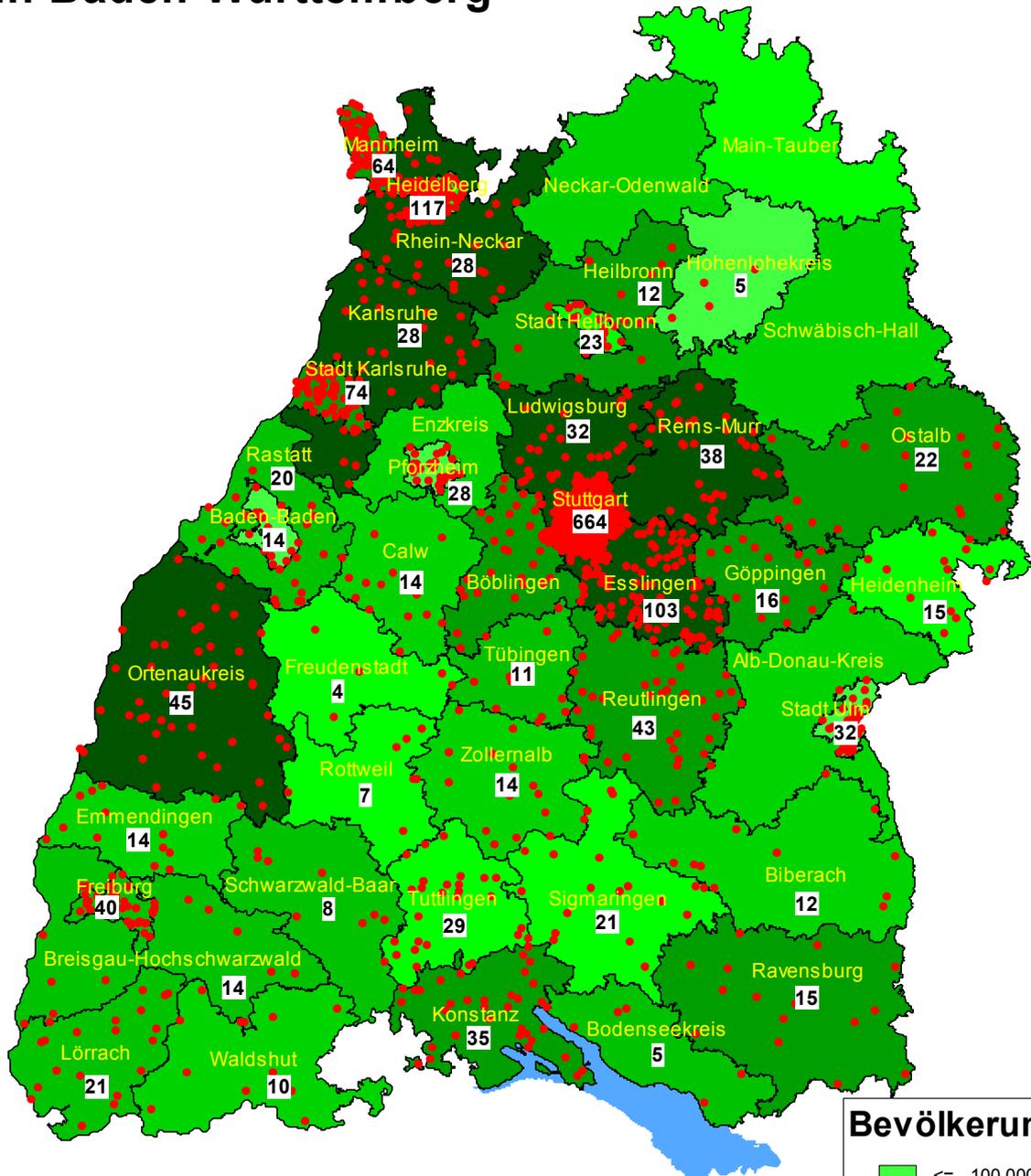
Ambulante Angebote - Platzzahlen in Aufnahmehäusern nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg



Bevölkerung

Lightest Green	<= 100.000
Light Green	<= 120.000
Medium-Light Green	<= 150.000
Medium Green	<= 200.000
Dark Green	<= 250.000
Very Dark Green	<= 400.000
Darkest Green	<= 589.161

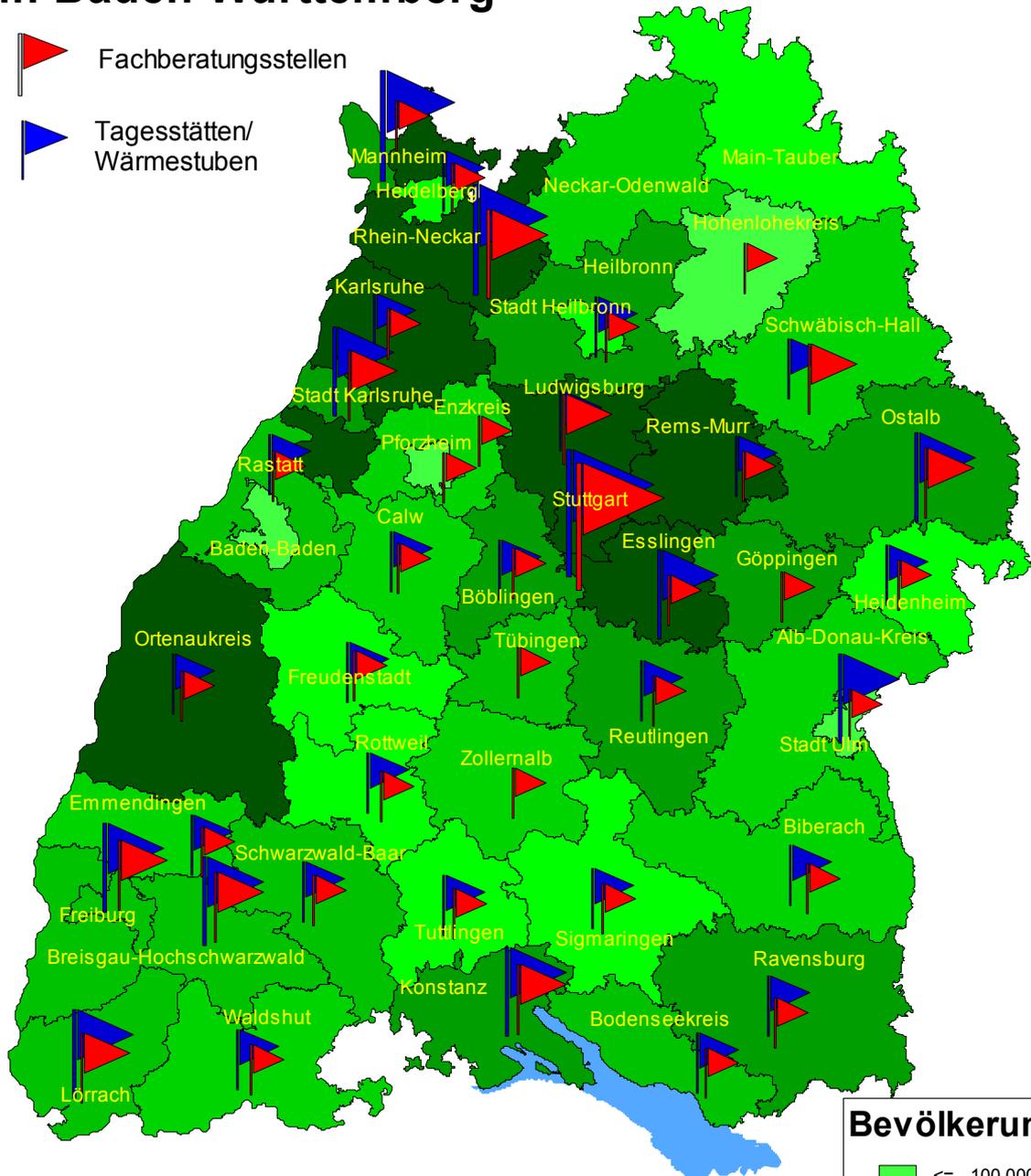
Ambulante Angebote - Betreutes Wohnen nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg



Fachberatungsstellen und Tagesstätten nach § 68 SGB XII in Baden Württemberg



-  Fachberatungsstellen
-  Tagesstätten/
Wärmestuben



Bevölkerung

	<= 100.000
	<= 120.000
	<= 150.000
	<= 200.000
	<= 250.000
	<= 400.000
	<= 589.161

Angebote nach § 68 SGB XII spezifisch für Frauen in Baden-Württemberg

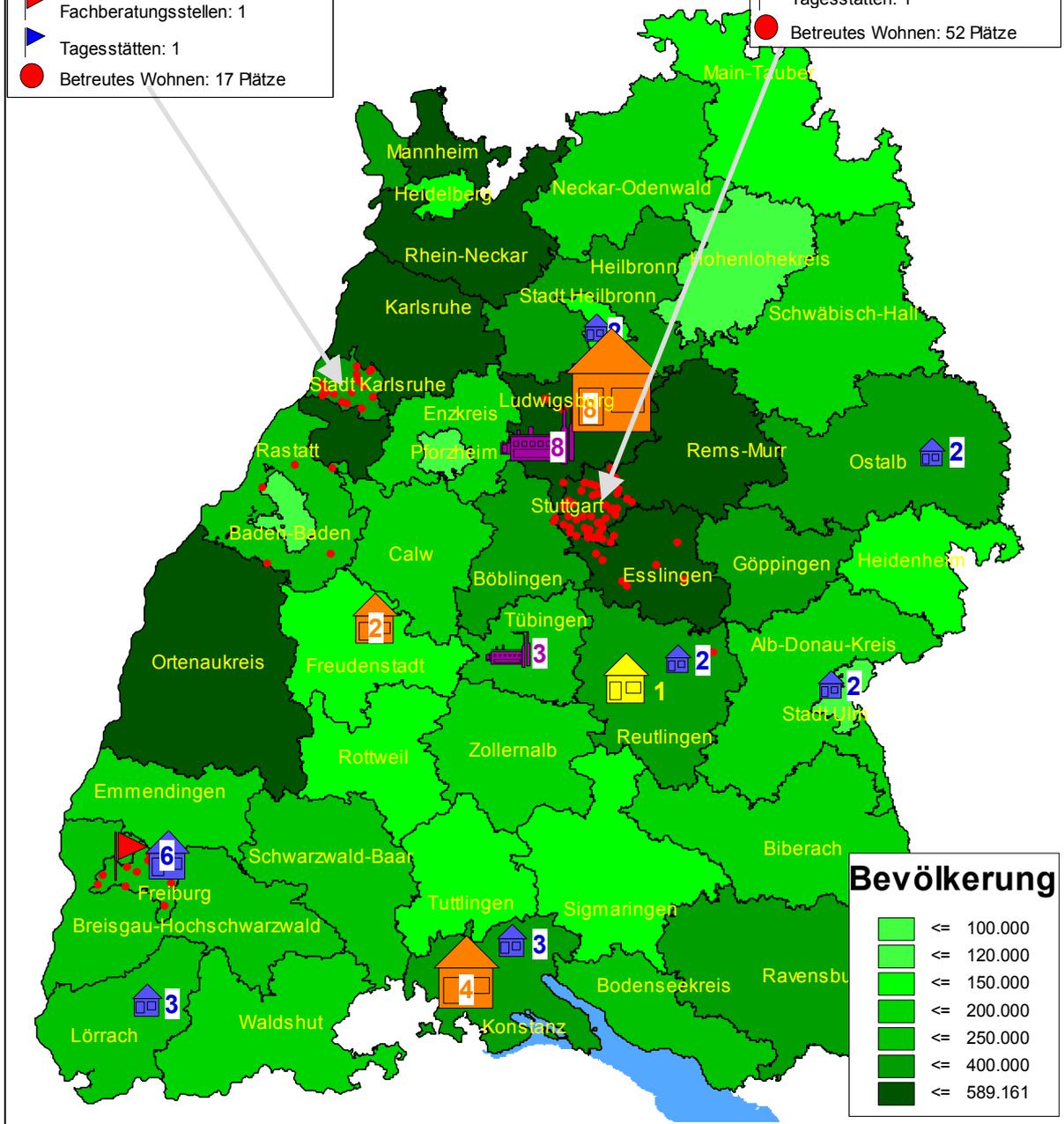


Angebote Stadt Karlsruhe

-  externe Tagesstruktur: 28 Plätze
-  Aufnahmehäuser: 16 Plätze
-  Fachberatungsstellen: 1
-  Tagesstätten: 1
-  Betreutes Wohnen: 17 Plätze

Angebote Stadt Stuttgart

-  stationäre Angebote: 61 Plätze
-  teilstationäre Angebote: 24 Plätze
-  Aufnahmehäuser: 28 Plätze
-  Fachberatungsstellen: 1
-  Tagesstätten: 1
-  Betreutes Wohnen: 52 Plätze



	Leistungstyp						
	III 1.1-1.5 stationäre Hilfen	III 2. Teilstationäres Wohnen	III 3. Tagesstrukturierende Maßnahmen	Ambulante Angebote Aufnahmehäuser	Ambulante Angebote Betreutes Wohnen	Fachberatungsstellen	Tagesstätten
SKR Stuttgart	428	347	3	123	664	6	4
LKR Böblingen	0	10	0	13	33	1	1
LKR Esslingen	16	6	10	45	103	1	2
LKR Göppingen	0	0	0	13	16	1	0
LKR Ludwigsburg	44	18	40	17	32	2	1
LKR Rems-Murr-Kreis	120	44	65	10	38	1	1
SKR Heilbronn	12	8	0	10	23	1	1
LKR Heilbronn	0	0	0	5	12	0	0
LKR Hohenlohekreis	0	0	0	10	5	1	0
LKR Schwäbisch Hall	0	0	0	0	0	2	1
LKR Main-Tauber-Kreis	0	0	0	0	0	0	0
LKR Heidenheim	0	0	0	10	15	1	1
LKR Ostalbkreis	0	0	0	16	22	2	2
SKR Baden-Baden	20	0	0	0	14	0,5	1
SKR Karlsruhe	82	0	28	34	74	2	2
LKR Karlsruhe	25	0	0	0	28	1	1
LKR Rastatt	0	0	0	0	20	0,5	1
SKR Heidelberg	52	0	0	18	117	1	1
SKR Mannheim	10	0	0	0	64	1	3
LKR Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	0	0	0	0	0
LKR Rhein-Neckar-Kreis	48	0	0	4	28	3	3
SKR Pforzheim	31	0	18	0	28	1	0
LKR Calw	11	0	7	0	14	1	1
LKR Enzkreis	0	0	0	0	0	1	0
LKR Freudenstadt	17	0	13	0	4	1	1
SKR Freiburg im Breisgau	30	0	0	6	40	2	2
LKR Breisgau-Hochschwarzwald	0	0	0	18	14	2	2
LKR Emmendingen	0	0	0	8	14	1	1
LKR Ortenaukreis	44	0	0	0	45	1	1
LKR Rottweil	24	0	0	0	7	1	1
LKR Schwarzwald-Baar-Kreis	19	0	0	0	8	1	1
LKR Tuttlingen	0	0	0	4	29	1	1
LKR Konstanz	22	0	0	12	35	2	2
LKR Lörrach	15	0	0	12	21	2	2
LKR Waldshut	16	0	0	4	10	1	1
LKR Reutlingen	11	5	0	14	43	1	1
LKR Tübingen	0	7	21	8	11	1	0
LKR Zollernalbkreis	0	6	0	10	14	1	0
SKR Ulm	8	10	12	18	32	1	2
LKR Alb-Donau-Kreis	0	0	0	0	0	0	0
LKR Biberach	0	0	0	6	12	1	1
LKR Bodenseekreis	0	0	0	5	5	1	1
LKR Ravensburg	210	0	133	15	15	1	1
LKR Sigmaringen	0	0	0	6	21	1	1